

Niederschrift

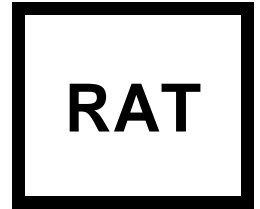
über die Sitzung des Rates  
Sitzungskennziffer: XVI / 24  
Tag der Sitzung: Dienstag, 28.08.2012

Sitzung Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 18.00 Uhr bis 18.50 Uhr  
Unterbrechungen: Keine  
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz: Bürgermeister Ferdi Gatzweiler

Schriftführerin: Edith Janus-Braun



---

Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass der Rat der Stadt beschlussfähig ist.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung:

Herr Bürgermeister Gatzweiler stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht ergangen sowie die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

d) Beschlussfassung über die Tagesordnung

BM Gatzweiler teilt mit, dass die FDP-Fraktion im **A) Öffentlichen Sitzungsteil** ihren Antrag zu TOP A)

**2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:**

**a. Antrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2012;  
hier: Umbesetzung im Schulausschuss**

zurückgezogen habe. Von Seiten der Verwaltung zieht er im **B) Nichtöffentlichen Sitzungsteil** die Vorlage B)

**2. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Sparkassen Immobilien GmbH - Stolberger Bauland GmbH (SBG);  
hier: Marktanalyse**

zurück. Auf Wunsch des Ausschusses bleibt der TOP zu Beratungs- und Informationszwecken auf der Tagesordnung. Weiter bittet der Bürgermeister, die Tagesordnung um die unter Verkürzung der Ladungsfrist nachgereichte Vorlage zu TOP B)

#### **5. Abschluss eines Dienstleistungsauftrages mit der regio it wegen Datenübernahme der Anlagenbuchhaltung nach SAP ERP**

zu erweitern. Der bisherige TOP B) 5. werde hierdurch B)

#### **6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen**

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen wurden nicht gewünscht, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

##### A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:
  - a) Antrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2012;  
hier: Umbesetzung im Schulausschuss  
**Zurückgezogen.**
  - b) Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW;  
hier: Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband RegioEntsorgung
3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;  
hier: Zusätzliche Mittelbereitstellung bei dem Aufwandskonto 5291000 / Auszahlungskonto 7291000 in Höhe von 17.000,00 € für das HHJ 2012
4. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;  
hier: Mittelbereitstellung für Maßnahme 660033 "Rhenaniastraße"
5. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW;  
hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei dem Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege", Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000 / 7291000
6. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege" Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000 / 7291000
7. Kinderbetreuungsplan der Stadt Stolberg  
hier: Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Donnerberg
8. Anpassung der Entgeltordnungen für die Bürgerhäuser Büsbach und Münsterbusch

9. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung;  
hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für bewegliches Anlagevermögen - Geräte Feuerschutz
10. Bebauungsplan Nr. 5K (10. Änderung) "Seniorenresidenz Alt Breinig";  
hier: Vorstellung der Planung  
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
11. Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennestraße / Lerchenweg";  
hier: Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 (4) BauGB und (erneuter) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie Beschluss der rückwirkenden Inkraftsetzung
12. Prioritätenliste im Planungsbereich / Arbeitsprogramm 2012 - 2014
13. Betriebswirtschaftliche Auswertungen;  
hier: Stand: 30.06.2012
14. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012  
sh. Vorlage zu TOP A) 13, HA 28.08.2012
15. Erlass einer Aufhebungssatzung
16. Einstellung einer Schulsekretärin
17. Ausschreibung und externe Einstellung eines/r Mitarbeiters/in beim Tiefbauamt und Bereitstellung von Ausgabemitteln für eine externe Stellenausschreibung
18. Bildung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz
19. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
20. Änderungen zur Hundesteuersatzung
21. Bürgerhaus Mausbach  
hier: Kostenbeteiligung an den Nebenkosten
22. Erlass einer Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Stolberg (Rhld.)
23. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen

#### B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;  
hier: Gebäudeunterhalt Feuerwehrhauptwache
2. Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Sparkassen Immobilien GmbH - Stolberger Bauland GmbH (SBG);  
hier: Marktanalyse

3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Errichtung einer Solarstromanlage der Photon AG Aachen im Gewerbegebiet Camp Astrid  
- Vereinbarung eines Sideletters zum Kaufvertrag vom 19.06.2012
  4. Bewilligung und Beantragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zum Vertrag mit der Photon AG vom 19.06.2012 zugunsten der Umweltbank AG Nürnberg
  5. Abschluss eines Dienstleistungsauftrages mit der regio it wegen Datenübernahme der Anlagenbuchhaltung nach SAP ERP
  6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;  
Mitteilungen
- 

#### A) Öffentliche Sitzung:

##### 1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Herr Bürgermeister Gatzweiler erteilt der Sprecherin der IG Hundebesitzer, Frau Moebes, das Wort. Diese zeigt sich sehr enttäuscht, dass der Bestandsschutzvorschlag zu lfd. Nr. 3. des heutigen Beschlussvorschlages nicht verabschiedet werden soll. Hiermit sei die Interessengemeinschaft nicht einverstanden und fühle sich "vor den Kopf gestoßen". Gerade der Bestandsschutz sei ihrer Organisation eklatant wichtig.

##### 2. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmen:

###### a) Antrag der FDP-Fraktion vom 18.06.2012;

hier: Umbesetzung im Schulausschuss

**Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen.**

###### b) Bestellung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen nach § 113 GO NRW;

hier: Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband RegioEntsorgung

#### **Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig wie folgt:**

**Die Bestellung von Herrn Andreas Pickhardt, Leiter Fachbereich 1, in den Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband RegioEntsorgung als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Ferdi Gatzweiler wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

**Mit sofortiger Wirkung wird Herr Walter Wahlen, Leiter Fachbereich 4, als Stellvertreter von Herrn Bürgermeister Ferdi Gatzweiler in den Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat im Zweckverband RegioEntsorgung bestellt.**

3. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses:  
hier: Zusätzliche Mittelbereitstellung bei dem Aufwandskonto 5291000 /  
Auszahlungskonto 7291000 in Höhe von 17.000,00 € für das HHJ 2012

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die dringliche Entscheidung des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 10.07.2012 zur Bereitstellung zusätzlicher Ausgabemittel für das Jahr 2012 in Höhe von 17.000,00 € bei dem Aufwandskonto 5291000 / Auszahlungskonto 7291000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Produkt 1.11.05.01 -Beschäftigtenvertretung -.

4. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses:  
hier: Mittelbereitstellung für Maßnahme 660033 "Rhenaniastraße"

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt einstimmig die dringliche Entscheidung des Hauptausschusses in seiner Sitzung am 10.07.2012 zur Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000,- € für PSP.: 5.660033.500.100 "Rhenaniastraße" Sachkonto 7852000 "Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen".

5. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW;  
hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei dem Produkt 1.36.01.02  
"Förderung von Kindern in Tagespflege", Aufwands-/Auszahlungskonto  
5291000 / 7291000

**Beschluss:**

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses genehmigt der Rat ebenfalls einstimmig, die am 28.06.2012 von Bürgermeister Gatzweiler und Ratsmitglied Engelhardt getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 50.000,- € bei dem Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege" Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000 / 7291000.

6. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei Produkt 1.36.01.02 "Förderung von  
Kindern in Tagespflege" Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000 / 7291000

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss hat den Sachverhalt einmütig zur Kenntnis genommen. Auf seine einstimmige Empfehlung beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 150.000,- € bei dem Produkt 1.36.01.02 "Förderung von Kindern in Tagespflege" Aufwands-/Auszahlungskonto 5291000 / 7291000 für das Haushaltsjahr 2012.

7. Kinderbetreuungsplan der Stadt Stolberg  
hier: Neubau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Donnerberg

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss hat die Sachdarstellung der Verwaltung zum Neubau einer

Kindertagesstätte im Stadtteil Donnerberg durch die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land e.V. einmütig zur Kenntnis genommen. Auf seine einstimmige Empfehlung beschließt der Rat ebenfalls einstimmig,

- 1) das Teilgrundstück des Kinderspielplatzes Josefstraße der Arbeiterwohlfahrt zum Zwecke des Baus einer Kindertagesstätte zu übertragen,
- 2) einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100.000,-- € für die Ausstattung der Kindertagesstätte im Jahr 2013 zu gewähren.
- 3) Die für die Abwicklung erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

8. Anpassung der Entgeltordnungen für die Bürgerhäuser Büsbach und Münsterbusch

Für den FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt geht der heutige Beschluss in die richtige Richtung, wenngleich er die unterschiedliche Entgeltanpassung zwischen den beiden Bürgerhäusern nicht nachvollziehen könne.

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Entgeltordnungen für die Bürgerhäuser Büsbach und Münsterbusch entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Steigerung des Verbraucherpreis-Indexes (früher Lebenshaltungskostenindex) anzupassen.**

**Nachrichtlich:**

**Die neuen Entgeltordnungen sind der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 28.08.2012 als Anlage 3) beigelegt.**

9. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung:

hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für bewegliches Anlagevermögen - Geräte Feuerschutz

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses genehmigt der Rat ebenfalls einstimmig, die von der 1. stv. Bürgermeisterin Frau Nießen und RM Dr. Grüttemeier am 23.07.2012 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Mehrausgabe bei PSP 5.001001.500.470 "Bewegliches Anlagevermögen Geräte Feuerschutz" Sachkonto 7831000 in Höhe von 24.800,-- €.**

10. Bebauungsplan Nr. 5K (10. Änderung) "Seniorenresidenz Alt Breinig":

hier: Vorstellung der Planung

Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Herr Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über die einstimmige Empfehlung des Fachausschusses. Der Hauptausschuss habe den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen. Alsdann steigt er in die Abstimmung über den Abwägungsprozess ein:

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt nimmt den geänderten Vorentwurf einmütig zur Kenntnis und empfiehlt Hauptausschuss / Rat nachstehend, wie folgt zu beschließen:**

- A.1.1 Die Anregung zur Durchführung eines Architekten- bzw. Investorenwettbewerbes wird zur Kenntnis genommen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.2 Der Anregung, die im nördlichen (rückwärtigen) Bereich angelegten Stellplätze in den südlichen (straßenseitigen) Grundstücksbereich zu verlagern, wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.1.3 Die Frage nach dem Umgang des Baudenkmals “Stockemer Hof” wurde in der vorliegenden Bauleitplanung ausreichend berücksichtigt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.2.1.1 Bedenken bzgl. der Stellplätze werden berücksichtigt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.2.1.2 Die Forderung bzgl. der Ablagerung wird zur Kenntnis genommen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.2.2 Der Forderung bzgl. der Stellplatzanlage im rückwärtigen Bereich wird gefolgt.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.2.3.1 Die Forderung nach vollständiger Unterbindung eines Verkehrsabflusses über die Straße “Alt Breinig” wird zurückgewiesen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.2.3.2 Die Forderung nach zusätzlichem Parkraum in der Stockemer Straße wird im Rahmen der derzeitigen politischen Forderungen nach Überprüfung der Verkehrssituation in diesem Bereich nachgekommen werden.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**
- A.2.4.1 Die Ablehnung der Nähe des geplanten Vorhabens zu der Anlage des “Stockemer Hofes” wird zur Kenntnis genommen.  
Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**

- A.2.4.2** Die Kritik der mangelhaften bzw. nicht ausreichenden Berücksichtigung des Baudenkmals "Stockemer Hof" wird zurückgewiesen.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- A.2.4.3** Die Forderung nach Verschiebung des Baufeldes in Richtung Süd-Osten des Plangebietes wird zurückgewiesen.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- A.2.4.4** Der Vorwurf der Nichtbeachtung der Stellungnahmen der Unteren Denkmalbehörde im Rahmen des laufenden Bauleitplanverfahrens wird zurückgewiesen. Die Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde wird dem Einwender im Rahmen dieses Verfahrens übersandt.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- A.2.4.5** Die Hinweise des Einwenders bzgl. der erbrachten Aufwendungen zum Erhalt des Baudenkmals "Stockemer Hof" werden zur Kenntnis genommen.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- A.2.4.6** Die Forderung der Einbeziehung des "Stockemer Hofes" in den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes wird zurückgewiesen.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- A.2.4.7** Der Hinweis, dass sich der Einwender die rechtliche Prüfung des vorliegenden Bauleitplanverfahrens vorbehält, wird zur Kenntnis genommen.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.1** Der Forderung der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelräumdienst wird gefolgt.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.2.1** Der Forderung nach Verlagerung der Bauflächen wird teilweise gefolgt; eine vollständige Verschiebung der Bauflächen an die Gartenflächen der Bebauung am Weißdornweg wird zurückgewiesen.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.2.2** Der Forderung nach Verringerung des Maßes der baulichen Nutzung wird teilweise gefolgt.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.2.3** Der Forderung nach Festsetzung einer Grünfläche im vorderen Grund-



- stücksbereich kann nicht gefolgt werden.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.3.1** Der Forderung nach Verlagerung der Bauflächen wird teilweise gefolgt.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.3.2** Der Forderung nach Festsetzung einer Friedhofs- (erweiterungs-) Fläche im vorderen Grundstücksbereich wird nicht gefolgt.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.3.3** Der Forderung nach Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung wurde weitgehend befolgt.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.4.1** Der Forderung des BUND nach Erhalt und Ergänzung der bestehenden Heckenpflanzungen wird gefolgt.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.4.2** Die Forderung des BUND bzgl. (zusätzlicher) Ausgleichsmaßnahmen ist zurückzuweisen.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.4.3** Der Forderung des BUND nach Schaffung einer Tiefgarage wird nicht gefolgt.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.5** Der Forderung des NABU wird gefolgt.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.6.1** Den Forderungen des Umweltamtes bzgl. der Konkretisierung der Niederschlagswasserentsorgung wird gefolgt.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.6.2** Die Hinweise des Umweltamtes bzgl. des Immissionsschutzes werden zur Kenntnis genommen.  
 Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig  
 Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig
- B.6.3** Die Forderung des Umweltamtes bzgl. der anzulegenden Stellplätze wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachgekommen

werden.

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**

- C. Sofern dem geänderten Vorentwurf der Planung sowie den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird, empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt dem Hauptausschuss / dem Rat, die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5K (10. Änderung) "Seniorenresidenz Alt Breinig" gem. § 3 (2) BauGB zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**

11. Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg":

hier: Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 (4) BauGB und (erneuter) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB sowie Beschluss der rückwirkenden Inkraftsetzung

Herr Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über die einstimmige Empfehlung des Fachausschusses. Der Hauptausschuss habe den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen. Alsdann steigt er in die Abstimmung über den Abwägungsprozess ein:

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss / Rat:**

- A. die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens ("Heilungsverfahren") gem. § 214 (4) BauGB zur Behebung eines formellen sowie eines inhaltlichen Mangels des Bebauungsplanes Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg" einschließlich einer rückwirkenden Inkraftsetzung zu beschließen,

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**

- B. zur Kenntnis zu nehmen, dass das aus einem früheren Verfahrensstadium stammende, jedoch gegenstandslos gewordene Planzeichen "A" und die dazugehörige Erwägung in der Planlegende von der Planurkunde entfernt wird,

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**

- C. den Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg" als Satzung gem. § 10 (1) BauGB mit Rückwirkung zum 18.04.2012 zu beschließen,

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**

- D. zu beschließen, dass die Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg"

durchzuführen ist.

**Abstimmungsergebnis im ASVU: Einstimmig**

**Abstimmungsergebnis im Rat: Einstimmig**

## 12. Prioritätenliste im Planungsbereich / Arbeitsprogramm 2012 - 2014

Herr Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über die einstimmige Empfehlung des Fachausschusses. Im vorausgegangenen Hauptausschuss habe die FDP-Fraktion beantragt, aus dem Arbeitsprogramm des Planungsamtes die Maßnahme “1.2.7 “Änderung § 34er-Satzung “Werth”, Dorfstraße” zu streichen. Der Hauptausschuss sei diesem Antrag, welchen er nunmehr auch im Rat zur Abstimmung stelle, mehrheitlich nicht gefolgt.

### **Beschluss:**

**Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat bei vier Gegenstimmen (FDP), dass der Punkt 1.2.7 “Änderung § 34er-Satzung “Werth”, Dorfstraße” im Arbeitsprogramm Stadtentwicklung unter Buchstabe a) des Beschlussvorschlages verbleibt.**

Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion zur Änderung des Arbeitsprogrammes Stadtentwicklung unter Buchstabe a) des Beschlussvorschlages abgelehnt. Alsdann stellt BM Gatzweiler die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den Buchstaben a) bis c), welche im ASVU mehrheitlich Zustimmung erhalten hatten, zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die der Verwaltungsvorlage beigefügte Prioritätenliste der Stadtentwicklungsprojekte zur Kenntnis zu nehmen und,**

- a) **dass die genannten Projekte im Zeitraum 2012 - 2014 bearbeitet werden und dass zusätzliche Projekte bis 2014 nicht oder nur bearbeitet werden, wenn entsprechend gelistete Projekte gestrichen / verschoben werden.**

### **Beschluss:**

**Auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt der Rat bei vier Gegenstimmen (FDP), die der Verwaltungsvorlage beigefügte Prioritätenliste der Stadtentwicklungsprojekte zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen,**

- b) **dass die Anfang 2013 freiwerdende Stelle im Planungsamt wiederbesetzt wird (Dipl.-Ing. Stadtplaner/in).**

### **Beschluss:**

**Auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt beschließt der Rat bei sechs Gegenstimmen (FDP, LINKE, RM Kunkel), die der Verwaltungsvorlage beigefügte Prioritätenliste der Stadtentwicklungsprojekte zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen,**

- c) dass größere Projekte im Bereich der Wohnbauentwicklung durch die "Stolberger Bauland GmbH" abgewickelt und somit von externen Planungsbüros bearbeitet werden.

13. Betriebswirtschaftliche Auswertungen:

hier: Stand: 30.06.2012

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses nimmt der Rat die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Kenntnis.**

14. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2012

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses fasst der Rat ebenfalls einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1) Die Entscheidungen der Kommunalaufsicht vom 12., 20. und 25.07.2012 werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten konkret anstehenden Investitionen 2012 werden durchgeführt.

15. Erlass einer Aufhebungssatzung

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, den Erlass der beigefügten Satzung über die Aufhebung der Zweckwidmung als Wirtschaftsweg für die auf einer Teilfläche des in Stolberg, Stadtteil Mausbach, gelegenen Grundstückes Gemarkung Gressenich, Flur 50, Flurstück 174 / 134, inzwischen Flurstück 354, befindlichen Wegefläche. Nachrichtlich:**

**Die Aufhebungssatzung ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 28.08.2012 als Anlage 4) beigefügt.**

16. Einstellung einer Schulsekretärin

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt bei 4 Gegenstimme (FDP) wie folgt:**

- 1) Hauptausschuss und Rat erklären sich damit einverstanden, dass die freie Schulsekretärinnenstelle an der Grundschule Grüntalsstraße wieder besetzt wird.
- 2) Hauptausschuss und Rat erklären sich weiterhin damit einverstanden, für diese Stelle ausnahmsweise eine externe Einstellung vorzunehmen, weil geeignete interne BewerberInnen nicht zur Verfügung stehen.

17. Ausschreibung und externe Einstellung eines/r Mitarbeiters/in beim Tiefbauamt

## und Bereitstellung von Ausgabemitteln für eine externe Stellenausschreibung

Für die FDP-Fraktion lehnt deren Vorsitzender Engelhardt dies Ausschreibung ab, weil er die notwendige Unabhängigkeit in der Stellenbeschreibung vermisst. Aus seiner Sicht könne es nicht angehen, dass der Controller auch für die Verkehrsplanung -und -lenkung zuständig sei. Damit müsse er sich in wesentlichen Punkten seines Arbeitsgebietes selbst kontrollieren.

### **Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat bei fünf Gegenstimmen (FDP, RM Kunkel) wie folgt Beschluss:**

- 1) Die im Rahmen des Stellenplanes 2012 zusätzlich eingerichtete Planstelle beim Tiefbauamt zur Überwachung von eigenen Baumaßnahmen und Baumaßnahmen Dritter, sowie der zusätzlichen Aufgabe der Verkehrslenkung bzw. -planung, wird extern ausgeschrieben und besetzt.**
- 2) Die notwendigen Ausgabemittel für eine externe Stellenausschreibung von ca. 3.000,- € werden bei der Kostenstelle 1100, Sachkonto 5431100, Öffentliche Bekanntmachungen, zur Verfügung gestellt.**

## 18. Bildung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über die einstimmige Beschlussempfehlung des vorausgegangenen Hauptausschusses und stellt diese sodann zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, für die am 01.07.2012 begonnene Wahlperiode der Personalvertretung die Einigungsstelle wie folgt zu bilden:**

- 1) Zum Vorsitzenden der Einigungsstelle wird Herr RA Jentgens, Stolberg, ernannt.**
- 2) Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle wird Herr RA Peters, Stolberg, ernannt.**
- 3) Die Anzahl der BeisitzerInnen wird auf Seiten der Obersten Dienstbehörde und der Personalvertretung auf jeweils 6 festgelegt. Seitens der Obersten Dienstbehörde werden hierzu benannt:**
  - 3.1 Ratsherr Peter Jussen**
  - 3.2 Ratsherr Arndt Kohn**
  - 3.3 Ratsherr Jochen Emonds**
  - 3.4 Ratsherr Siegfried Pietz**
  - 3.5 Ratsherr Bernhard Engelhardt**
  - 3.6 Herr Harry van Emelen**

## 19. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH

## hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf befürwortet die Entlastung des Geschäftsführers ausdrücklich. Er dankt Herrn Saßen und den übrigen Damen und Herren für die hervorragende Leitung des Hauses, welche sich im guten Ergebnis deutlich widerspiegeln. Einziger Wehmutstropfen bleibe der Pflegebereich, welcher weiterhin defizitär sei. Der Dank an Herrn Saßen findet im Rat breite Unterstützung und wird von Herrn Bürgermeister Gatzweiler ausdrücklich untermauert.

### **Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig,**

- 1) den Jahresabschluss 2011 sowie den Lagebericht für die Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs GmbH zu genehmigen,**
- 2) für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Sascha Saßen, Entlastung zu erteilen.**

## 20. Änderungen zur Hundesteuersatzung

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt zeigt sich aufgrund der Wortmeldung von Frau Moebes unter TOP A) 1. hinsichtlich der Beschlussfassung verunsichert, wenngleich er der Änderung im Hauptausschuss zugestimmt habe.

RM Kunkel erklärt zu Protokoll, dass ihn die heutige Berichterstattung in der Stolberger Lokalpresse, in der von einer deutlichen finanziellen Entlastung der Hundebesitzer berichtet wurde, erstaunt. Er zeigt sich verärgert, dass er vor der Hauptausschusssitzung das Schreiben des Bürgermeisters als Tischvorlage (nachrichtlich: Anlage 5) zur Niederschrift des HA vom 28.08.2012 erhalten habe, wonach die lfd. Nr. 3 des Beschlussvorschlages zurückgezogen werde. Da er etwas für die Stolberger Hundehalter tun wolle, schlägt er vor, die Satzung zum 01.09.12 oder zum 01.01.13 anzupassen.

Analog zur Beschlussfassung im Hauptausschuss lässt Herr BM Gatzweiler zunächst über die lfd. Nr. 3. des Beschlussvorschlages, welcher im Hauptausschuss mehrheitlich abgelehnt wurde, abstimmen:

### **Beschluss:**

**Der Rat lehnt mit 8 Gegenstimmen (FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel) folgenden Vorschlag ab:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen in die Hundesteuersatzung einzuarbeiten und dem HA / Rat die geänderte Fassung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Änderungen sind zum nächstmöglichen Termin umzusetzen.**

- 3. Für Halter von mehreren Hunden, die vor dem Stichtag der aktuell gültigen Hundesteuersatzung 01.01.2012 angeschafft wurden und angemeldet waren, gelten folgende Steuersätze:**

a)	für den ersten Hund der aktuelle Steuersatz i.H.v. :	102,00 €
b)	für den zweiten Hund der "alte" Steuersatz i.H.v.:	105,00 €
c)	für den dritten und jeden weiteren Hund der "alte" Steuersatz i.H.v.:	123,00 €

Damit ist der Beschlussvorschlag zu lfd. Nr. 3 mehrheitlich abgelehnt. Alsdann steigt BM Gatzweiler in die Beschlussfassung über die Punkte 1., 2. und 4. des Verwaltungsvorschlages ein:

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat bei einer Gegenstimme (RM Kunkel) wie folgt:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen in die Hundesteuersatzung einzuarbeiten und dem HA / Rat die geänderte Fassung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Änderungen sind zum nächstmöglichen Termin umzusetzen.**

- 1. Für Hunde, die der Halter nachweislich aus einem Tierheim übernommen hat, wird eine Steuerbefreiung von einem Jahr auf Antrag gewährt. Diese Steuerbefreiung gilt jedoch nur für einen Hund.**
- 2. Für Hunde, die der Halter nachweislich aus einem Tierheim übernommen hat und die zum Zeitpunkt der Übernahme nachweislich mindestens 8 Jahre alt sind, wird eine Steuerbefreiung bis zum Lebensende des Tieres gewährt.**
- 4. Die Festsetzungen für gefährliche Hunde bleiben unverändert. Die unter 1. - 2. aufgeführten Steuererleichterungen finden keine Anwendung für gefährliche Hunde.**

**21. Bürgerhaus Mausbach**

**hier: Kostenbeteiligung an den Nebenkosten**

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt lobt die grundsätzliche Kostenbeteiligung der Vereine. Im vorliegenden Fall sei die Intention jedoch gegenüber der IG Mausbach mit Hinweis auf das große Engagement und die vielen Eigenleistungen am Bürgerhaus aus Fraktionssicht ungerecht.

**Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig wie folgt:**

- 1. Der Mietvertrag mit der Interessengemeinschaft Mausbacher Vereine über die Nutzung der Räumlichkeiten im alten Schulgebäude in Stolberg-Mausbach "Im Hahn" ist dahingehend zu ändern, dass die anfallenden Nebenkosten zu 50 % durch die IG zu zahlen sind.**
- 2. Die Interessengemeinschaft Mausbacher Vereine legt jeweils zum 31.12. eines Jahres einen Verwendungsnachweis über die Einnahmen / Ausgaben des Kalenderjahres vor. Eventuelle Überschüsse sind in kompletter Höhe in die Instandhaltung des Mietobjektes zu investieren. Über die durchgeführten**

## **Investitionen sind entsprechende Nachweise zu führen.**

### 22. Erlass einer Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Stolberg (Rhld.)

#### **Beschluss:**

**Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die beigefügte Gebührenordnung für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Stolberg.**

#### **Nachrichtlich:**

**Die Gebührenordnung ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 28.08.2012 als Anlage 6) beigefügt.**

### 23. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

23.1 Die vom Bürgermeister vorgeschlagene Verschiebung der Ratssitzung vom 30.10.2012 auf den 20.11.2012 findet bei den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Stolberg vertretenen Fraktionen einmütig Zustimmung.

23.2 Herr Pickhardt, FB 1, informiert den Rat über die Genehmigung der Zusatzbezeichnung "**Kupferstadt**" [Anlage 2) zur Niederschrift].

23.3 RM Kohn, SPD, bezieht sich auf die Berichterstattung und den darin erhobenen Vorwürfen in "Kleng Ziedung" zum Bau einer Trafostation in Alt Breinig. Er erkundigt sich, ob der Zeitungsartikel seine Richtigkeit habe.

Herr Pickhardt, FB 1, sichert die Beantwortung zur Niederschrift zu.

#### **Beantwortung der Verwaltung:**

"Die Aufstellung des Transformators innerhalb des Denkmalbereichs Alt Breinig durch den örtlichen Versorger erfolgte zwar im Einverständnis mit dem hiesigen Tiefbauamt, jedoch ohne die Beantragung der erforderlichen denkmalrechtlichen Erlaubnis. Wegen des technischen Erfordernisses der Einrichtung (Stromversorgung für die nähere Umgebung) wurde die Inbetriebnahme zunächst geduldet. In Absprache mit dem Versorgungsunternehmen soll nunmehr durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft werden, ob unter Berücksichtigung der technischen Gegebenheiten ein unkritischer Ausweichstandort zur Verfügung steht. Derzeit ist eine Ortsbesichtigung gemeinsam mit dem Sachverständigen und Vertretern des Versorgers in Planung."

### B) Nichtöffentliche Sitzung:



.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden, schloss Herr Bürgermeister Gatzweiler die Sitzung um 18.50 Uhr.

Ferdi Gatzweiler  
Bürgermeister

Edith Janus-Braun  
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

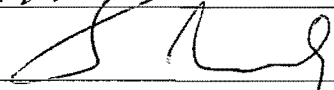
- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Bewilligungsbescheid zu A) 23.2

zur Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.)

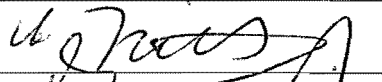

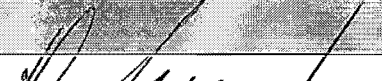


Sitzungskennziffer: XVI / 27  
 Tag der Sitzung: Dienstag, 28.08.2012  
 Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 18.00h bis 18.50h

Unterbrechung der Sitzung von — bis —

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
<b>SPD</b>		
1	Engels, Rolf	
2	Grosche, Helmut	
3	Haas, Patrick	
4	Hansen, Josef	
5	Jussen, Peter	
6	Kaußen, Paul-Heinz	
7	Kleinlein, Hans	
8	Kohn, Arndt	
9	Müller, Andrea	
10	Nießen, Hildegard	
11	Offermann, Edmund	
12	Pompejus, Rolf	
13	Schmitz, Jürgen Michael	
14	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
15	Steg, Hildegard	
16	Wolf, Dieter	
17	Zakowski, Hanne	

CDU		
18	Berghausen, Klaus	Berghausen
19	Braun, Heinz-Gerd	H.S. Braun
20	Creyels, Bernhard	B. Creyels
21	Emonds, Jochen	A. Emonds
22	Grendel, Bernhard	B. Grendel
23	Grüttemeier, Dr. Tim	T. Grüttemeier
24	Hahn, Ludwig	L. Hahn
25	Kirch, Paul Matthias	P. Kirch
26	Konrads, Adolf	A. Konrads
27	Matheis, Kunibert	K. Matheis
28	Pietz, Siegfried	S. Pietz
29	Siebertz, Hans-Josef	H.-J. Siebertz
30	Thiermann, Fritz	F. Thiermann
31	Wahlen, Karina	K. Wahlen
32	Wirtz, Axel	A. Wirtz
33	Wosch, Sebastian	S. Wosch
FDP		
34	Conrads, Axel	ger. A. Conrads
35	Engelhardt, Bernhard	B. Engelhardt
36	van-der-Brück, Dr. Ralf	R. van-der-Brück
37	Wiemann, Dr. Stefan	S. Wiemann
Grüne		
38	Ingermann, Dr. Fr.-Josef	J. Ingermann
39	Krings, Katharina	Kath. Krings
40	Küpper, Uschi	U. Küpper

<b>Linke</b>		
41	Jilk, Anita	
42	Prußeit, Mathias	
<b>Fraktionslos</b>		
43	Emonds, Hans	
44	Kunkel, Willibert	
<b>Bürgermeister</b>		
45	Gatzweiler, Ferdi	

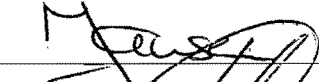
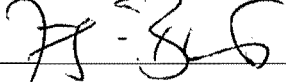
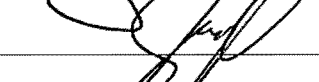
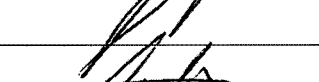
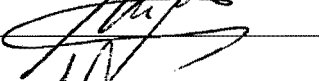
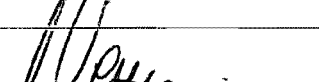
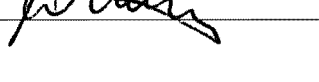
Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		10	
2		11	
3		12	
4		13	
5		14	
6		15	
7		16	
8		17	
9		18	



*Am lage 2)*

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bürgermeister  
der Stadt Stolberg  
Rathausstraße 11/13

52222 Stolberg

über

Städteregionsrat  
der StädteRegion Aachen  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

über

Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

**Genehmigung einer Zusatzbezeichnung**  
Ihr Antrag vom 30.07.2012

Gemäß § 13 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erteile ich hiermit der Stadt Stolberg die Genehmigung, die Zusatzbezeichnung

**„Kupferstadt“**

zu führen.

Mit dieser Genehmigung ist die vom Rat der Stadt Stolberg am 26.06.2012 beschlossene Bezeichnung „Kupferstadt“ die amtliche Zusatzbezeichnung der Stadt Stolberg.

Stadt Stolberg (Rhld.)  
20. Aug. 2012  
Abt. *FB1* Nr.

*06.* August 2012  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
31-43.02.01/02-2-929/12

RAfr Duifhuis  
Telefon 0211 871-2532  
Telefax 0211 871-162532  
andrea.duifhuis@mik.nrw.de

*FB1*  
*BR*

StädteRegion  
Aachen  
15. ... 2012  
b.R. Eilt Sofort

Stadt Aachen / Bk  
14. AUG. 2012  
E / FB ... / 00

Gesehen und weitergereicht.  
Aachen, den... *15.08.2012*  
Der Städteregionsrat der  
StädteRegion Aachen  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
A 15 • Kommunalaufsicht und Rechts-  
angelegenheiten  
AZ: 15.1 /

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße

**Hinweise:**

06. August 2012  
Seite 2 von 2

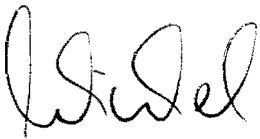
Die Zusatzbezeichnung ist von der Gemeinde im **Briefkopf** und auf **Behördenschildern** zu führen und in der Hauptsatzung zu vermerken. Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist es akzeptabel, noch vorhandenes Briefmaterial etc. erst noch aufzubrauchen.

Es besteht keine Verpflichtung der Gemeinde, die genehmigte Zusatzbezeichnung auch in das gemeindliche **Siegel** zu übernehmen und deswegen neue Siegel anfertigen zu lassen.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung gibt nähere Hinweise zur Gestaltung der **Ortstafeln**. Darin werden Zusätze wie „Stadt“, „Kreisstadt“, „Landeshauptstadt“ und andere Zusätze aufgrund allgemeiner kommunalrechtlicher Vorschriften als „zulässig“ auf der Ortstafel genannt. Das bedeutet, dass die Zusatzbezeichnung auf der Ortstafel angebracht werden kann, aber nicht angebracht werden muss. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Ortstafeln wird auf die VwV-StVO zu § 42 (Zeichen 310 und 311) verwiesen, die Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen (RWB 2000) sind zu beachten.

Das **Pass- und Personalausweisrecht** verlangt in den Ausweisen lediglich die Angabe der „ausstellenden Behörde“. Weitere pass- oder personalausweisrechtliche Regelungen hinsichtlich der Zusatzbezeichnungen von Gemeinden in den Ausweisen existieren nicht. In Hinblick auf die Verwendung der Ausweise im grenzüberschreitenden Verkehr sollte aber unbedingt ein Auseinanderfallen der dort eingetragenen Bezeichnung der Gemeinde und der schriftlichen Gestaltung des verwendeten Siegels vermieden werden.

Im Auftrag



(Winkel)